

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/003

freigegeben am 04.01.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Ralf Kobbe

Datum: 04.01.2012

PC-Ausstattung der Ratsmitglieder

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss
N	05.06.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ wird zum 31.10.2016 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeinde Rastede mit der Einführung des Ratsinformationssystems „session“ alle notwendigen technischen Voraussetzungen für die elektronische Versendung von Einladungen und Niederschriften des Rates und seiner Ausschüsse geschaffen. Nach einer halbjährigen Übergangsphase, in der sowohl der technische Versand als auch der der Papierversand erfolgte, konnte nach den Herbstferien 2002 die papierlose Zeit verwirklicht werden. Damit war die Gemeinde Rastede bundesweit eine der ersten Kommunen, die ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt hat, das selbst heute in vielen kommunalen Gremien keineswegs selbstverständlich ist.

Um den Einstieg in das digitale Zeitalter zu erleichtern, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 19.02.2002 eine Zuschuss- und Entschädigungsregelung beschlossen, die unter anderem vorsah, jedem Ratsmitglied einen Zuschuss in Höhe von 1.300 Euro für die Anschaffung der erforderlichen Hardware zu gewähren (vgl. Vorlage 2002/059). Darüber hinaus wurde eine monatliche Pauschale von 20 Euro beschlossen, um beispielsweise zusätzliche Aufwendungen für die Bereitstellung einer ISDN-Leitung sowie sonstiger Verbrauchsmaterialien zu entschädigen. Diese Regelung wurde nach den damaligen Kenntnissen über die Entwicklung von Technik und Preisen getroffen.

Bereits 2005 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede aber erkannt, dass die Entwicklung einen anderen Verlauf genommen hat, als dies 2002 angenommen werden konnte. Aus diesem Grund wurde eingehend überprüft, ob die Zuschuss- und Entschädigungsregelung einem wirtschaftlichen Handeln noch Rechnung trägt. Entsprechend der damaligen Preissitua-

tion auf dem EDV-Sektor wurde der Zuschuss für die Hardware von ursprünglich 1.300 auf 800 Euro reduziert (vgl. Vorlage 2005/162).

Nach nunmehr gut zehn Jahren seit der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems „session“ ist festzustellen, dass sich die digitale Ratsarbeit bestens bewährt hat und von allen Anwendern (Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger) voll akzeptiert und wegen seiner außerordentlich guten Funktionalität auch geschätzt wird.

Darüber hinaus hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren aber auch der Einsatz der EDV im privaten Haushalt einschneidend verändert. Während nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2003 lediglich 62 Prozent aller privaten Haushalte über einen PC verfügten, sind mittlerweile 81 Prozent (Stand: 2011) aller privaten Haushalte mit einem stationären Computer, Laptop, Netbook oder Tablet-PC ausgestattet. Damit einher ging auch der weitere Preisverfall von internetfähigen EDV-Geräten, was letztendlich auch dazu geführt hat, dass der Computer heute ebenso wie Telefon, Fernseher und Waschmaschine wie selbstverständlich zum Haushalt dazu gehört. Bestätigt wurde dieser Trend auch durch die Erfahrungen, die die Verwaltung jetzt mit den neu in den Gemeinderat gewählten Ratsmitgliedern gesammelt hat, die allesamt bereits über eine für die Nutzung des Ratsinformationssystems ausreichende EDV-Ausstattung verfügten. Auch im Umgang mit den Bürgern ist dieses Selbstverständnis zum Ausdruck gekommen; die Neufassung der Hauptsatzung vollzieht bei Bekanntmachungen den Weg in das Internet.

Diese Entwicklung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Zuschuss- und Entschädigungsregelung erneut auf Prüfstand zu stellen. Nach der Angebots- und Preissituation von heute unter Berücksichtigung weiterer technischer Innovationen sind leistungsfähige und für das Ratsinformationssystem sehr gut geeignete Netbooks und Tablet-PC immer preiswerter zu erhalten; gerade letztere bieten die Möglichkeit, auf Papierausdrücke vollständig zu verzichten. Gleichzeitig sind Telefon- und DSL-Flatrates zu immer günstiger werdenden Konditionen Standard in jedem Haushalt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Zuschuss- und Entschädigungsregelung für Ratsmitglieder mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.10.2016 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine.

Anlagen:

Keine.